

Die Musikschulen

in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West

JAHRESBERICHT 1983

Herausgeber: Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

Vorstand: Prof. Diethard Wucher, Bonn (Vorsitzender);
Prof. Dr. Werner Probst, Bochum (Stellvertr. Vorsitzender);
Gerhard Engel, Flensburg; Reinhart von Gutzeit, Bochum;
Klaus Matakas, Lahr.

Bundesgeschäftsführer: Rainer Mehlig, Bonn

Dem Jahresbericht 1983 liegen als Quellen die Berichtsbogen von 663 Mitgliedschulen des Verbandes zugrunde.
Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 1. Januar 1983.

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

V o r w o r t

Seit 1967 gibt der VdM regelmäßig Jahresberichte heraus, in denen Daten zur Situation der Musikschulen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vorgestellt und Kommentare dazu abgegeben werden. Die erste Veröffentlichung dieser Art trug die Bezeichnung "Jahresbericht 1966".

Das mit den Jahresberichten vorgelegte Zahlenmaterial beruht auf den von den Mitgliedschulen des VdM zum Stichtag 1. Januar eines Jahres zusammengestellten statistischen Angaben und gibt ein in vielerlei Hinsicht interessantes Bild der Musikschularbeit in der Bundesrepublik wieder. Es ist nicht nur für die Musikschulen selbst eine interessante Dokumentation und gibt Möglichkeiten zum Vergleich, auch für Parlamentarier und Verwaltungsmitarbeiter der Länder und Kommunen dienen diese Materialien einer Orientierung über Situation und Probleme dieses Arbeitsbereiches.

Nicht zuletzt auf der Basis dieser seit Jahren vom VdM regelmäßig vorgelegten Daten wurden die Grundlagen dafür geschaffen, die sich in den Aussagen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrem Ergänzungsplan "Musisch-kulturelle Bildung" zum Bildungsgesamtplan über Musikschulen und ihre Weiterentwicklung und im Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) für ihre organisatorische Konsolidierung der Musikschule als einer kommunalen Aufgabe niedergeschlagen haben.

Bonn, im April 1984



Prof. Diethard Wucher
Vorsitzender

I N H A L T

	<u>Seite</u>
<u>I. Einleitung</u>	
1. Jugend- und Volksmusikschulen 1924 - 1950	4
2. Der Verband deutscher Musikschulen e.V.	5
3. Zur Situation seit 1966	
<u>II. Struktur und Aufgaben der Musikschulen</u>	
1. Struktur	6
2. Ziele und Aufgaben	
<u>III. Umfragen und Denkschriften des Verbandes</u>	
1. Veröffentlichungen von 1960 - 1983	7
2. Jahresbericht 1983	
<u>IV. Zusammenfassende Kommentare und Konsequenzen</u>	
1. Verteilung der Mitgliedschulen auf die Bundesländer	9
2. Träger der Musikschulen	13
3. Stellenbeschreibung der Musikschulleiter	15
4. Beschäftigungsverhältnis der hauptamtlichen Musikschulleiter	17
5. Stellenbeschreibung und Beschäftigungsverhältnis der stellvertretenden Schulleiter	19
6. Beschäftigungsverhältnis der Lehrkräfte	21
7. Vergütung der vollangestellten Lehrkräfte	23
8. Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (nach VKA)	25
9. Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (nach BAT)	27
10. Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (soweit nicht VKA/ BAT)	29
11. Angaben zur Schülerzahl und Altersverteilung	31
12. Schülerzahl in verschiedenen Fächern	33
13. Schülerzahlen Grundfächer	35
14. Schülerzahlen zum instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht	37
15. Wochenstunden in Grundfächern - Instrumentalfächern - Ergänzungsfächern	39
16. Finanzierung der Musikschulen	41
Verteilung der öffentlichen Mittel	

I. Einleitung

1. Jugend- und Volksmusikschulen 1924 - 1950

Die außerschulische Musikerziehung lag bis etwa 1920 ausschließlich in den Händen der Privatmusiklehrer und der Konservatorien. Beide Formen der Musikunterweisung bewährten sich im Lauf eines halben Jahrhunderts als verlässliche Stützen der bürgerlichen Musikkultur. Zentrales Musikinstrument war in dieser Zeit das Klavier; etwa 70% der Privatmusikerzieher waren Klavierlehrer oder -lehrerinnen.

Die Idee einer Musikschule für "Jugend und Volk" entstand auf dem Boden der Jugendmusikbewegung. 1924 veröffentlichte Fritz Jöde eine Schrift unter dem Titel "Musikschulen für Jugend und Volk - ein Gebot der Stunde". Seine Vorschläge leiteten eine erste Entwicklungsphase ein. Es wurden in einer Reihe von vorwiegend nord- und mitteldeutschen Großstädten "Volksmusikschulen" gegründet, die häufig den örtlichen Volkshochschulen angegliedert waren. Jöde selbst richtete 1923 eine erste "Jugendmusikschule" an der Charlottenburger Akademie für Kirchen- und Schulmusik ein.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands um 1930 hemmte die weitere Entwicklung der Jugend- und Volksmusikschulen. Wie andere Ideen der Jugendbewegung, so wurde auch diese nach 1933 von den damaligen staatlichen und halbstaatlichen Institutionen übernommen. Es kam zur Gründung vieler "Musikschulen für Jugend und Volk", deren inhaltliche und organisatorische Verfassung durch eine Vereinbarung zwischen den zuständigen Ministerien, dem Deutschen Gemeindetag und den Parteiorganisationen im Jahre 1938 festgelegt wurden.

Bis auf 13 hörten alle Musikschulen dieser Art 1945 auf zu bestehen.

Die Notwendigkeit, in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West neue "Musikschulen für Jugend und Volk" auf breiter Grundlage aufzubauen, wurde durch eine im Jahre 1951 veröffentlichte Schrift von Wilhelm Twittenhoff "Neue Musikschulen" ausführlich begründet.

In Ergänzung hierzu erschien 1956 eine zweite Schrift unter dem Titel "Die Jugendmusikschule - Idee und Wirklichkeit" von Wilhelm Twittenhoff und Paul Friedrich Scherber; in ihr wurden die Erfahrungen der inzwischen erfolgten Entwicklung ausgewertet.

2. Der Verband deutscher Musikschulen e.V.

Um die Interessen der Musikschulen besser wahrnehmen und ihren Ausbau wirksamer fördern zu können, schlossen sich die im Jahre 1952 bestehenden Schulen zu dem "Verband der Jugend- und Volksmusikschulen e.V." zusammen. Der Verband gab bereits kurz nach seiner Gründung Richtlinien und Denkschriften heraus, die bei der Gründung und Einrichtung neuer Schulen ebenso

wertvolle Hilfe leisteten wie bei dem Ausbau der bereits bestehenden. Neben der alljährlich stattfindenden Hauptarbeitstagung führte er Lehrgänge und Arbeitstagungen zur Weiterbildung von Schulleitern und Lehrkräften durch. Er nahm Beziehungen mit dem Deutschen Städtetag sowie mit Länder- und Bundesministerien auf. Um den Erfahrungsaustausch der Schulleiter zu erleichtern und die Durchführung von Lehrgängen auf regionaler Ebene zu ermöglichen, vor allem aber um Zuschüsse von den Länderministerien zu erwirken, wurden die Mitgliedschulen in Landesverbänden zusammengefaßt.

3. Zur Situation seit 1966

Im Jahre 1966 gab sich der Verband eine neue Satzung und einen neuen Namen; er heißt seitdem: Verband deutscher Musikschulen e.V. Gründer und langjähriger erster Vorsitzender des Verbandes war Dr. Wilhelm Twittenhoff; seit 1969 ist sein Nachfolger Prof. Diethard Wucher.

Der Verband gliedert sich in die 11 Landesverbände der Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein. Das Schwergewicht mit 170 Musikschulen liegt in Baden-Württemberg, weitere Schwerpunkte setzen Bayern mit 166 und Nordrhein-Westfalen mit 157 Musikschulen.

Neben der Durchführung von Lehrgängen und Arbeitstagungen führt der Verband seit 1971 als zentrale Maßnahme in zweijährigem Abstand Musikschulkongresse durch, zuletzt 1983 in Osnabrück.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind durch die Satzung des Verbandes vorgegeben:

1. Beratung der Musikschulen und ihrer Träger in Fragen der Planung und des fortlaufenden Betriebs
2. Wahrnehmung und Unterstützung gemeinsamer Belange der Musikschulen bei Behörden sowie bei Berufsverbänden und Organisationen des deutschen und internationalen Musiklebens
3. Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden der allgemeinbildenden Schulen, den Ausbildungsstätten für Musikberufe sowie mit Laienmusikverbänden und anderen kulturellen Organisationen
4. Entwicklung von Strukturplänen und Rahmenlehrplänen sowie Richtlinien und Empfehlungen für pädagogische und organisatorische Angelegenheiten
5. Entwicklung von musikpädagogischen Modellen
6. Entwicklung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungskonzepten für Lehrkräfte und Leiter von Musikschulen, Förderung des Erfahrungsaustausches und Durchführung zentraler Veranstaltungen

7. Abschluß von Pauschalverträgen mit Urheber- und Leistungsschutzgesellschaften
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Pflege internationaler Beziehungen

Aufgrund all dieser Aktivitäten in den o. g. Aufgabenbereichen hat sich die Zahl der Mitgliedschulen in den letzten 10 Jahren von 400 Musikschulen auf 674 erhöht und ist die Schülerzahl von ca. 320 000 auf ca. 600 000 gestiegen.

II. Struktur und Aufgaben der Musikschulen

1. Struktur

Die Struktur einer Musikschule basiert auf dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen, der vier Unterrichtsstufen vorsieht. Der Strukturplan wurde durch die Mitgliederversammlung des Verbandes im Jahre 1969 beschlossen und ist seit 1974 für alle Mitgliedschulen verbindlich.

Ebenfalls im Jahre 1969 wurden Rahmenlehrpläne für die meisten in den Musikschulen unterrichteten Fächer beschlossen und veröffentlicht, die seit 1970 verbindlich in Kraft gesetzt worden sind. Alle Lehrpläne werden regelmäßig überarbeitet.

Die Rahmenlehrpläne enthalten Richtlinien und Stoffangaben für die einzelnen Stufen. Jedem Lehrplan sind Literaturlisten mit Angabe der Schwierigkeitsgrade beigelegt.

Die Lehrpläne sollen den Lehrer zu planvoller, eigenschöpferischer Arbeit anregen. Grundsätzlich bleibt ihm dabei Freiheit in der Methode sowie in der Auswahl und Aufteilung des Lehrstoffes überlassen. Im übrigen sollte der Begabung des Schülers weitgehend entsprochen werden.

2. Ziel und Aufgabe

Ziel und Aufgabe der Musikschule werden im Strukturplan wie folgt umrissen:

Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die eventuelle Vorbereitung auf ein Berufsstudium.

In der Regel ist der Unterricht der Musikschule in vier Stufen gegliedert. Der Unterricht umfaßt mindestens ein Haupt- und ein Ergänzungsfach und wird je nach Fach und Stufe als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Die Unterrichtsziele und -inhalte der einzelnen Stufen und Fächer sind im Rahmenlehrplan festgelegt.

Da erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Unterricht die Voraussetzung für befriedigende Ergebnisse bietet, sollen in der Regel alle Stufen durchlaufen werden. Das Überspringen der Grundstufe ist in Fällen besonderer Begabung möglich.

III. Umfragen und Denkschriften des Verbandes

1. Veröffentlichungen von 1960 - 1983

Im Frühjahr 1960 wurde eine erste Untersuchung über die Situation der Musikschulen durch den Verband der Jugend- und Volksmusikschulen durchgeführt. Ihr Ergebnis bildete die Grundlage für eine im September 1960 erschienene Denkschrift. Die Ergebnisse einer zweiten ähnlichen Untersuchung wurden 1963 veröffentlicht.

Aus den Erfahrungen, die bei diesen ersten Umfragen gesammelt wurden, entwickelte sich ein neuer Modus der Bestandsaufnahme: Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres füllen die Mitgliedschulen einen Berichtsbogen auf, dessen Auswertung ein genaues Bild der Entwicklung und des Standes der Arbeit vermittelt. Die erste zusammenfassende Auswertung dieser Art erschien als "Jahresbericht 1966" Anfang des Jahres 1967; weitere entsprechende Veröffentlichungen erschienen in den folgenden Jahren.

2. Jahresbericht 1983

Dem hiermit vorgelegten Jahresbericht 1983 liegen 663 Berichtsbögen der Mitgliedschulen zugrunde, so daß die Auswertung ein nahezu vollständiges Bild der Gesamtsituation zum Erhebungszeitraum wiedergibt.

Tabelle 1

Verteilung der Mitgliedschulen auf die Bundesländer

Landesverband	1. Januar 1976		1. Januar 1978		1. Januar 1980		1. Januar 1982		1. Januar 1984	
	Anzahl der MS	%	Anzahl der MS	%	Anzahl der MS	%	Anzahl der MS	%	Anzahl der MS	%
Baden-Württ.	93	20,7	107	21,7	136	23,7	153	23,7	170	25,2
Bayern	111	24,7	117	23,9	133	23,2	156	24,1	166	24,6
Berlin	12	2,7	12	2,5	12	2,1	12	1,9	12	1,8
Bremen	2	0,5	2	0,4	2	0,4	2	0,3	2	0,3
Hamburg	2	0,5	2	0,4	2	0,4	2	0,3	2	0,3
Hessen	20	4,5	24	4,9	28	4,9	35	5,4	37	5,5
Niedersachsen	46	10,2	52	10,6	61	10,7	68	10,5	70	10,4
Nordrhein-Westf.	126	28,1	131	26,8	146	25,5	160	24,7	157	23,3
Rheinland-Pfalz	18	4,0	20	4,1	26	4,5	31	4,8	32	4,7
Saarland	7	1,6	9	1,8	8	1,4	8	1,2	6	0,9
Schleswig-Holst.	11	2,5	13	2,7	19	3,3	20	3,1	20	3,0
Bundesrepublik insgesamt	448	100	489	100	573	100	647	100	674	100

Zu Tabelle 1

Verteilung der Mitgliedschulen auf die Bundesländer

Die Tabelle 1 vermittelt einen Überblick der Verteilung der Musikschulen auf die Bundesländer.

Wie schon in den Jahren zuvor liegen die Schwerpunkte der Verteilung in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen; in diesen drei Bundesländern befinden sich 493 (73,1%) aller Musikschulen. Ebenso auffällig sind jedoch auch die im Verhältnis zu ihrer Größe und Bevölkerungszahl geringen Anteile der Länder Schleswig-Holstein, Hessen und dem Saarland. Während z. B. in Baden-Württemberg statistisch gesehen auf 54 500 Einwohner eine Musikschule trifft, sind es in Schleswig-Holstein 130 900 Einwohner, in Hessen 151 300 Einwohner und im Saarland gar 176 300 Einwohner, die statistisch gesehen von einer Musikschule zu betreuen wären.

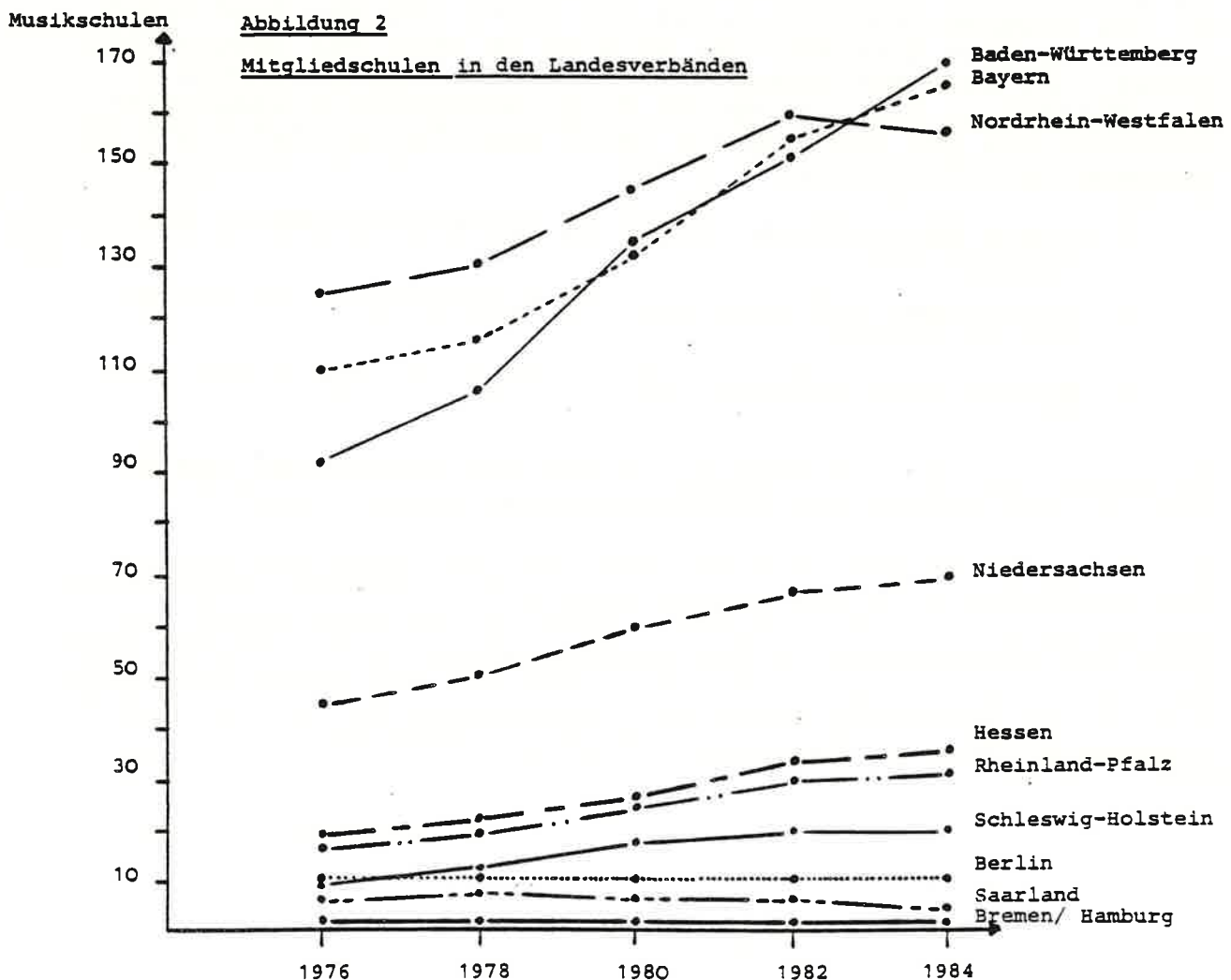
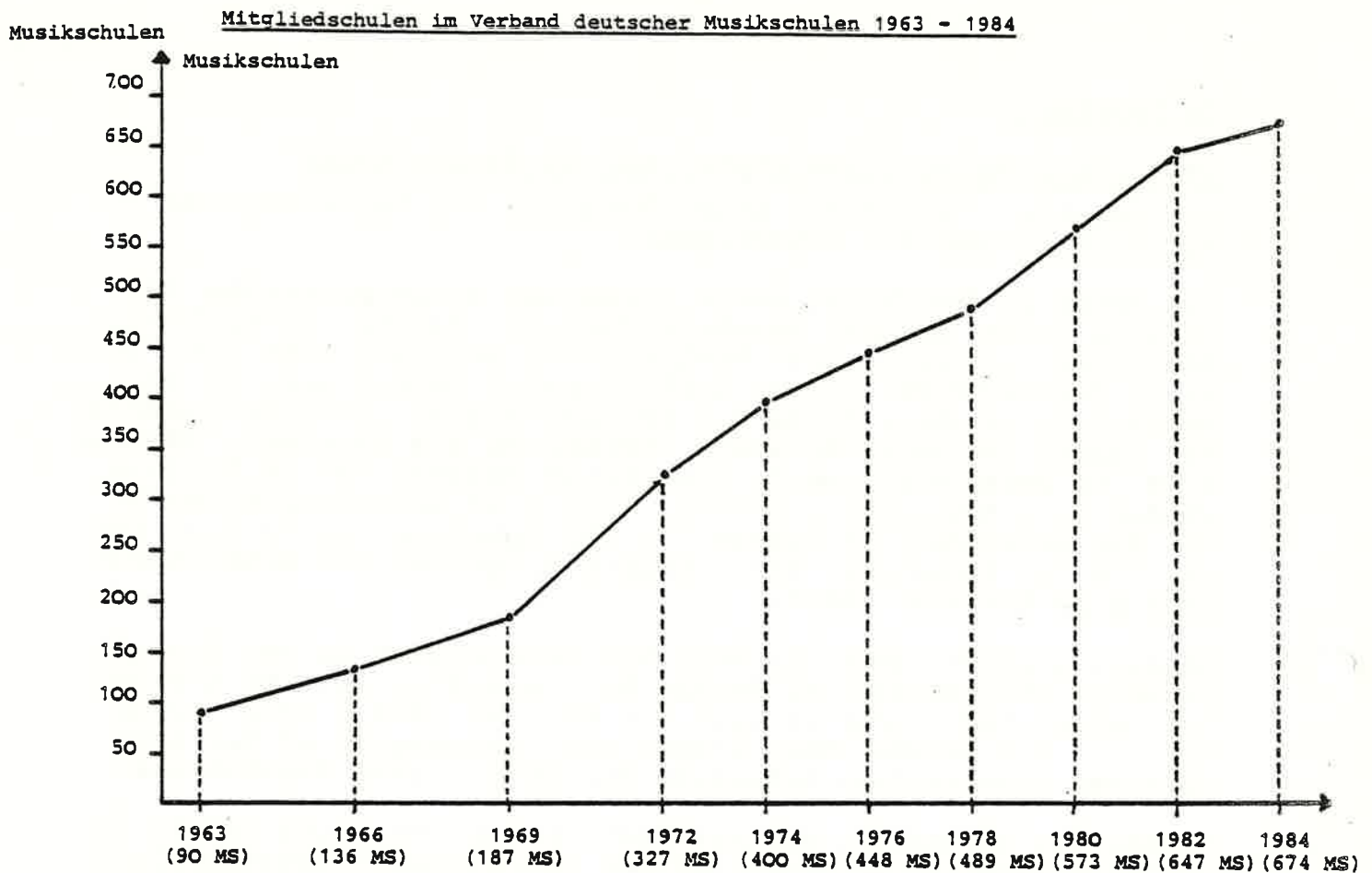
Absolut gesehen nimmt die Zahl der Musikschulen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West weiterhin zu, der Anstieg ist jedoch nicht mehr so groß wie etwa von 1978 - 1982 (siehe Abb. 1). Die Gründe dafür liegen wohl überwiegend an der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Zuschußgeber.

Obwohl die Gesamtzahl der Musikschulen zunimmt, sind jedoch in den Bundesländern unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (siehe Abb. 2). Während bei den meisten Ländern eine mehr oder weniger stetige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen ist, nimmt der Bestand der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen seit 1982 ab. War Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 1982 das Bundesland mit den meisten Musikschulen, so wird es jetzt von Baden-Württemberg und auch von Bayern in dieser Beziehung übertroffen. Die rückläufige Entwicklung der Mitgliedschulen in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland ist trotz Neuaufnahmen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

1. Einige Musikschulen wurden zu größeren Einheiten zusammengelegt
2. Auflösungen und Austritte von Musikschulen aus finanziellen Gründen
3. Weniger Neugründungen von Musikschulen als in den Vorjahren

In Berlin, Bremen und Hamburg ist mit den bestehenden Musikschulen seit Jahren ein flächendeckendes Angebot gegeben.

Die Zielprojektionen, wie sie seit 1967 im "Plan zum Ausbau der Musikschulen in der Bundesrepublik Deutschland" aufgestellt und zwischenzeitlich überprüft wurden, sehen eine Anzahl von etwa 900 Musikschulen in der Bundesrepublik nach erfolgten Ausbau vor. Diese Zielprojektionen wurden von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zum Bildungsgesamtplan "Musisch-kulturelle Bildung" übernommen.



(Fortsetzung von Seite 9)

Seit Jahren leistet der Verband bei Gründung und Aufbau neuer Musikschulen wesentliche Hilfen. Er hat hierzu umfangreiche Unterlagen entwickelt, die Planung und Aufbau erleichtern sollen. Diese Unterlagen sind in der Bundesgeschäftsstelle erhältlich und können dort angefordert werden.

Darüberhinaus stehen allen Verwaltungen und sonstigen Initiativen, die sich mit Planung und Aufbau einer Musikschule befassen, die nachfolgend genannten Vorsitzenden der Landesverbände des Verbandes deutscher Musikschulen zur Verfügung:

Baden-Württemberg	Dr. Fritz Richert, Griegstr. 18 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711/69 66 21
Bayern	Joseph Kraus, Karmeliterstr. 12 8920 Schongau, Tel.: 08861/81 73
Berlin	Rüdiger Trantow, Grabertstr. 4 1000 Berlin 41, Tel.: 030/79 04 23 81
Bremen	Hildegard Meyer, Osterdeich 17 2800 Bremen, Tel.: 0421/7 80 46/47
Hamburg	Prof. Herbert Rühl, Am Katharinen Kirchhof 2000 Hamburg 11, Tel.: 040/3 68 14 31/4 12
Hessen	Gerhard Schroth, Hauptstr. 388 6236 Eschborn 2, Tel.: 06173/6 20 65
Niedersachsen	Peter Weiss, Auf dem Lärchenberge 14c 3000 Hannover, Tel.: 0511/34 50 78
Nordrhein-Westfalen	Karl Feldhaus, Schule am Aabach 4422 Ahaus, Tel.: 02561/34 88
Rheinland-Pfalz	Karl-Heinz Naumann, Kümbdcher Hohl 6540 Simmern, Tel.: 06761/69 39
Saarland	Ewald Fischbach, Sulzbachtalstr. 126 6603 Sulzbach/ Saar, Tel.: 06897/508-226/7
Schleswig-Holstein	Wolfgang Hosse, Dithmarscher Musikschulen Bismarckstr. 7, 2223 Meldorf, Tel.: 04832/72 66

So wie die Zahl der Musikschulen zunimmt, so nimmt auch die Zahl der Unterrichtsstätten zu. Verfügt die Musikschulen 1981 über insgesamt 7 070 Unterrichtsstätten, so kann nun an 7 610 Unterrichtsstätten unterrichtet werden. Die Zahl der eigenen Gebäude ist von 338 im Jahr 1981 auf derzeit 401 gestiegen; eine Zunahme von 18,6%.

Tabelle 2

Träger der Musikschulen

	Kommunalverwaltungen										e.V.*		Privat			
	Amtsangegliedert										Gesamt		abs.Z.	%	abs.Z.	%
	K	K/S	Sch	H	J	e	s	abs.Z.	%							
Landesverband	18	12	5	21	-	8	36	102	60		68	40	-	-		
Baden-Württemberg	23	6	14	29	-	-	43	115	69,3		50	30,1	1	0,6		
Bayern	-	-	-	-	-	1	11	12	100		-	-	-	-		
Berlin	-	-	-	-	1	-	1	2	100		-	-	-	-		
Bremen	-	-	-	-	-	-	1	1	100		-	-	-	-		
Hamburg	3	-	-	-	-	-	1	8	21,6		29	78,4	-	-		
Hessen	6	13	2	4	-	4	7	36	51,4		34	48,6	-	-		
Niedersachsen	1	31	20	7	1	13	14	127	80,9		28	17,8	2	1,3		
Nordrhein-Westfalen	6	10	6	1	-	-	6	29	90,6		3	9,4	-	-		
Rheinland-Pfalz	-	1	1	1	-	-	2	5	83,3		1	16,7	-	-		
Saarland	1	4	1	-	-	-	1	7	35,0		13	65,0	-	-		
Schleswig-Holstein	98	77	49	62	2	27	126	444	65,9		227	33,7	3	0,4		
Bundesrepublik insgesamt																

K = Kulturstadt
 K/S = Schul- und Kulturstadt
 Sch = Schulamt
 H = Hauptamt

J = Jugendamt
 e = eigenes Amt
 s = sonstiges

* einschließlich gemeinnütziger und kirchlicher Trägergesellschaft

Zu Tabelle 2

Träger der Musikschulen

Tabelle 2 gibt Aufschluß über die Trägerschaft der Musikschulen. Die überwiegende Zahl (444 Musikschulen) sind kommunale Einrichtungen. 227 Schulen haben einen eingetragenen Verein als Rechtsträger, 3 Musikschulen haben einen privaten Status. Die Musikschulen, die unter kirchlicher Trägerschaft stehen bzw. als GmbH organisiert dem Verband angehören, werden aus technischen Gründen den e.V.-Schulen zugeordnet. Die Zahl der kommunalen wie auch die der durch einen e.V.-getragenen Musikschulen hat zwar in den letzten Jahren ständig zugenommen, der prozentuale Anteil ist jedoch für diese beiden Trägerarten nahezu gleich geblieben. Er beträgt gegenwärtig 65,9% (1981 : 65,3%) bei den kommunalen Schulen und 33,7% (1981 : 33,0%) bei den Musikschulen mit einer e.V.-Trägerschaft.

Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer untereinander zeigt, daß in Rheinland-Pfalz 90,6% aller Musikschulen eine kommunale Trägerschaft haben, während es in Hessen nur 21,6% sind; dort überwiegen die e.V.-Schulen. Untersucht man die kommunalen Musikschulen unter dem Aspekt der Amtszugehörigkeit, so wird deutlich, daß 224 Musikschulen (50,4%) dem Kultur- oder Schulamt zugeordnet sind.

Das KGSt-Gutachten "Musikschule" weist auf die Möglichkeit hin, die Musikschule örtlich als Amt zu führen, wenn eine solche Organisationsform sich vom Aufgabenumfang, vom Haushaltsvolumen und von der Personalausstattung her rechtfertigen läßt. Diesem Gedanken haben 27 Musikschulen (6,1%) unter kommunaler Trägerschaft durch Einrichtung eines "Eigenen Amtes" Rechnung getragen, wobei Nordrhein-Westfalen mit 13 Musikschulen den Schwerpunkt bildet.

Der Verband deutscher Musikschulen empfiehlt im "Plan zum Ausbau der Musikschulen in der Bundesrepublik" zwar nach Möglichkeit eine kommunale Trägerschaft, jedoch ist bei dem relativ hohen Anteil von e.V.-Schulen zu berücksichtigen, daß nahezu alle derartigen Schulen von den Kommunen finanziell in ähnlicher Weise unterstützt werden.

Die Zuständigkeit der Kommunen für die Trägerschaft einer Musikschule ergibt sich aus dem Gutachten "Musikschule", der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Dort heißt es: "Die Musikschule zählt zum Aufgabenbereich der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Legitimation ergibt sich aus der Allzuständigkeit der Gemeinden."

Im Rahmen der kommunalen Aufgabensystematik handelt es sich bei der Musikschule um eine freiwillige Aufgabe, die jedoch aus dem Gesamtangebot kommunaler Bildungs- und Kultureinrichtungen ebenso wenig wegzudenken ist wie z. B. Bibliotheken und Theater.

Auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen sind seit 1970 Richtlinien für eine Mitgliedschaft im Verband in Kraft, die ausdrücklich eine Gemeinnützigkeit aller Musikschulen fordern und danach kommerziell arbeitende Musikschulen von einer Mitgliedschaft ausschließen.

Tabelle 3

Stellenbeschreibung der Musikschulleiter

Landesverband	hauptamtlich besetzt		nebenamtlich besetzt		ehrenamtlich besetzt		unbekannt / nicht besetzt		insgesamt
Baden-Württemberg	121	71,2%	35	20,6%	9	5,3%	5	2,9%	170
Bayern	84	50,6%	48	28,9%	23	13,9%	11	6,6%	166
Berlin	12	100%	--	--	--	--	--	--	12
Bremen	2	100%	--	--	--	--	--	--	2
Hamburg	2	100%	--	--	--	--	--	--	2
Hessen	21	56,8%	8	21,6%	6	16,2%	2	5,4%	37
Niedersachsen	56	80,0%	9	12,9%	--	--	5	7,1%	70
Nordrhein-Westfalen	132	84,1%	18	11,5%	7	4,4%	--	--	157
Rheinland-Pfalz	27	84,4%	4	12,5%	1	3,1%	--	--	32
Saarland	3	50,0%	2	33,3%	1	16,7%	--	--	6
Schleswig-Holstein	14	70,0%	4	20,0%	1	5,0%	1	5,0%	20
Bundesrepublik insgesamt	474	70,3%	128	19,0%	48	7,1%	24	3,6%	674 100%

Zu Tabelle 3

Stellenbeschreibung der Musikschulleiter

Aus Tabelle 3 wird ersichtlich, daß mehr als 2/3 aller Schulleiterstellen, nämlich 70,3%, hauptamtlich besetzt sind. Auch in den einzelnen Bundesländern sind mehr als 50% aller Musikschulen hauptamtlich besetzt. Nebenamtlich besetzt sind 19,0% aller Musikschulen, wobei in Baden-Württemberg und Bayern relativ viel nebenamtlich besetzte Schulleiterstellen zu verzeichnen sind. An jeder Musikschule sollte ein hauptamtlicher Schulleiter tätig sein, da von seiner Wirksamkeit die Entwicklung der Schule entscheidend abhängt.

Der Prozentsatz der ehrenamtlich besetzten Schulleiterstellen liegt bei 7,1%, wobei Bayern mit 23 ehrenamtlich besetzten Schulleiterstellen hervorragt. Die Gründe dafür liegen vermutlich darin, daß speziell in Bayern viele kleinere Sing- und Musikschulen mit geringer Schüler- und Wochenstundenzahl anzutreffen sind.

Tabelle 4

Beschäftigungsverhältnis der hauptamtlichen Musikschulleiter

Landesverband	Angestellte nach BAT										Beamte nach Besoldungsgruppen						
	I	Ia	Ib	II	III	IVa	IVb	Va/b	Vc u. >	insg.	A16	A15	A14	A13	A12	A11	insg.
Baden-Württ.	--	3	9	38	36	14	10	2	--	112	--	1	2	3	--	--	6
Bayern	--	--	1	12	14	21	18	1	2	69	--	1	3	4	--	1	9
Berlin	--	--	2	3	2	1	4	--	--	12	--	--	--	--	--	--	--
Bremen	--	1	--	--	1	--	--	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--
Hamburg	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	1
Hessen	--	2	1	3	4	3	3	--	1	17	--	--	--	--	--	--	--
Niedersachsen	--	3	9	22	18	2	2	--	--	56	--	--	1	--	--	--	1
Nordrh.-Westf.	2	12	10	47	32	9	1	--	--	113	2	6	1	4	--	--	13
Rheinland-Pfalz	--	--	1	11	10	1	2	--	--	25	--	--	1	1	--	--	2
Saarland	--	--	--	1	--	1	--	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holst.	--	--	1	3	4	--	--	--	--	8	--	--	1	1	1	1	4
Bundesrepublik insgesamt	2	21	34	140	121	52	40	3	3	416	2	9	9	13	1	2	36

Zu Tabelle 4

Beschäftigungsverhältnis der hauptamtlichen Musikschulleiter

Die Konsolidierung der Arbeit einer Musikschule, die Qualität ihrer Arbeit und ihre Wirksamkeit hängen entscheidend vom gesicherten Beschäftigungsverhältnis des Leiters und der Lehrkräfte ab. Deshalb empfiehlt der Verband deutscher Musikschulen im "Plan zum Ausbau der Musikschulen in der Bundesrepublik" generell für jede Musikschule die Anstellung eines hauptamtlichen Leiters.

Leider ist nach wie vor zu konstatieren, daß die Eingruppierung der Schulleiter über 9 Vergütungsgruppen des BAT verstreut ist. Der Anteil geringer bewerteter Leiterstellen ist weiterhin rückläufig. So sind von den ausgewerteten 452 Musikschulleiterstellen 10,6% unterhalb BAT IVa bzw. A 11 eingestuft. Nach den seit 1.1.1973 gültigen Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) soll kein Musikschulleiter einer kommunalen Musikschule niedriger als nach BAT IVa vergütet werden. Hieran sollte sich auch die Eingruppierung der Leiter von e.V.-Schulen orientieren.

Erfreulicherweise werden die Berliner Musikschulleiter zwischenzeitlich besser vergütet. Waren 1981 die meisten Schulleiter nach BAT IVb vergütet, so sind es jetzt nur noch 4 Schulleiter. Von den 452 ausgewerteten Musikschulen werden 50,9% der hauptamtlichen Musikschulleiter nach BAT II (A 13 bei Beamten) und darüber vergütet, 4 Schulleiter werden nach BAT I bzw. A 16 besoldet.

Hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses von Schulleitern hat der Verband deutscher Musikschulen Empfehlungen erarbeitet, die auf Anforderung von der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes zur Verfügung gestellt werden (VdM 353).

Tabelle 5

Beschäftigungsverhältnis und Stellenbeschreibung der stellvertretenden Schulleiter

	Angestellte nach BAT							Beamte				HA bes.	NA bes.	EA bes.	nicht vorg.	unbek. unbes.	MS insg.
	Ib	II	III	IVa	IVb	Va/b	Vc	A 14	A 13	A 12	insg.						
Landesverband																	
Baden-Württ.	3	2	12	14	9	2	-	-	-	-	42	43	12	4	76	35	170
Bayern	-	2	5	6	9	3	1	1	1	2	30	28	5	16	73	46	166
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	3	12
Bremen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	2
Hamburg	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	2
Hessen	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2	3	1	3	21	9	37
Niedersachsen	-	-	12	4	5	2	-	-	-	-	26	27	2	1	37	3	70
Nordrh.-West.	3	14	29	14	7	-	-	-	-	-	67	66	2	5	56	28	157
Rheinland-Pf.	-	-	-	2	3	-	-	-	-	-	5	5	1	-	20	6	32
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	6
Schles.-Holst.	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	3	3	1	1	12	3	20
Bundesrepublik insgesamt	7 3,9%	23 12,8%	60 33,5%	42 23,5%	35 19,5%	7 3,9%	1 0,6%	1 0,6%	1 0,6%	2 1,1%	179 100%	179 26,6%	24 3,6%	30 4,4%	307 45,4%	134 19,9%	674 100%

HA = Hauptamtlich
 NA = Nebenamtlich
 EA = Ehrenamtlich
 bes. = besetzt

Die Summe der angestellten und verbeamteten stellvertretenden Schulleiter stimmt immer mit der Zahl der hauptamtlich besetzten Stellen überein, da dazu nicht alle Angaben vorliegen.

Zu Tabelle 5

Stellenbeschreibung und Beschäftigungsverhältnis der stellvertretenden Schulleiter

233 (34,6%) der Musikschulen haben einen stellvertretenden Schulleiter, davon sind 179 (26,6%) hauptamtlich besetzt. Allerdings ist der Anteil der Schulen, die eine Besetzung des stellvertretenden Schulleiters nicht vorgesehen haben, mit 45,5% sehr hoch. Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer zeigt, daß der prozentual größte Anteil stellvertretender Musikschulleiter in Nordrhein-Westfalen liegt. Hier ist auch der größte Anteil der stellvertretenden Schulleiter hauptamtlich angestellt. Auffällig ist die große Zahl der ehrenamtlich tätigen Stellvertreter in Bayern.

Die Vergütung der Stellvertreter verteilt sich, ähnlich wie bei den Schulleitern, über 7 Vergütungsgruppen. Angaben zu den Vergütungen lagen von 179 Schulen vor. Die häufigsten Vergütungen liegen in den Vergütungsgruppen BAT III - BAT IVb; es gibt jedoch auch 32 Stellvertreter, die höher eingestuft werden (bis BAT Ib bzw. A14). Auch die Vergütung des ständigen Vertreters eines Schulleiters ist durch die VKA-Richtlinien seit dem 1.1.1973 geregelt und soll zwischen den Vergütungsgruppen IVb und II BAT liegen.

Hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses des Schulleiters hat der Verband deutscher Musikschulen Empfehlungen erarbeitet, die auf Anforderung durch die Bundesgeschäftsstelle des Verbandes zur Verfügung gestellt werden (VdM 354).

Tabelle 6

Beschäftigungsverhältnis der Lehrkräfte

Landesverband	vollangestellt		teilbeschäftigt		insgesamt	
Baden-Württemberg	752	12,6%	5240	87,4%	5992	100%
Bayern	340	10,3%	2954	89,7%	3294	100%
Berlin	9	0,8%	1137	99,2%	1146	100%
Bremen	57	24,0%	180	76,0%	237	100%
Hamburg *	3	0,7%	417	99,3%	420	100%
Hessen	124	9,2%	1220	90,8%	1344	100%
Niedersachsen	445	16,3%	2282	83,7%	2727	100%
Nordrhein-Westf.	1012	13,5%	6506	86,5%	7518	100%
Rheinland-Pfalz	95	7,6%	1148	92,4%	1243	100%
Saarland	5	1,9%	262	98,1%	267	100%
Schleswig-Holst.	76	7,5%	926	92,5%	1002	100%
Bundesrepublik insgesamt	2918	11,6%	22272	88,4%	25190	100%

* 1 Musikschule (von 2) ausgewertet

Zu Tabelle 6

Beschäftigungsverhältnis der Lehrkräfte

Entsprechend der Zunahme der Musikschulen ist auch die Zahl der dort beschäftigten Lehrkräfte weiter angestiegen. Leider hat sich seit 1981 das Verhältnis von vollangestellten und teilbeschäftigten Lehrkräften nur um 0,7 Prozentpunkte zugunsten der Vollangestellten verändert. Noch immer sind 88,4% aller Lehrkräfte teilbeschäftigt, nur 11,6% sind hauptamtlich angestellt. Hier heißt es weiterhin für eine Verbesserung zu sorgen und anzustreben, ein ausgewogenes Verhältnis von hauptbeschäftigten und nebenbeschäftigten Musiklehrern zu erreichen.

Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer zeigt, daß es in Berlin, Hamburg und im Saarland fast ausschließlich teilbeschäftigte Lehrkräfte gibt, während Bremen immerhin 24,0% der Lehrkräfte hauptamtlich beschäftigt.

Fast 1/3 aller Musikschullehrer unterrichten in Nordrhein-Westfalen. Dort sind im Durchschnitt 48 Musiklehrer pro Musikschule beschäftigt, während z. B. in Bayern nur 20 Lehrer je Musikschule tätig sind. In Schleswig-Holstein unterrichten im Durchschnitt 50 Lehrer an einer Musikschule.

Im Verhältnis der Lehrer pro Schüler schneidet im Vergleich der Bundesländer untereinander das Saarland am günstigsten ab. Dort kommen statistisch etwa 13 Schüler auf eine Lehrkraft, während es in Bayern 31 Schüler pro Lehrer sind. Dort macht sich der erhöhte Anteil am Klassenunterricht (Singklassen) bemerkbar.

Seit Jahren plädiert der Verband deutscher Musikschulen bei den Schulträgern dafür, nicht auf Kosten der Lehrkräfte Sparpolitik zu betreiben. Wo Planstellen erforderlich sind, sollten sie unverzüglich geschaffen werden, was natürlich auch schrittweise nach einem Stufenplan erfolgen kann. Es muß zum wiederholten Male darauf hingewiesen werden, daß für ca. 80% aller zu erteilenden Wochenstunden an Musikschulen Planstellen eingerichtet sein sollten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müßte der Anteil der festangestellten Lehrkräfte mit Planstellen 50% der insgesamt erforderlichen Lehrkräfte betragen, die andere Hälfte sollte teilbeschäftigt sein.

Eine stärkere Einbindung hauptamtlicher Lehrkräfte sichert zudem die Kontinuität in der Durchführung des Musikschulprogrammes und seiner Planung. Nebenamtliche Lehrkräfte wechseln häufig und sind an Schulveranstaltungen außerhalb ihres eigentlichen Unterrichts selten interessiert. Dadurch leidet die Qualität des Unterrichts. Häufiger Lehrerwechsel und mangelnde Unterrichtsqualität gehen zu Lasten der Schüler - sowohl in Bezug auf ihre persönliche Entwicklung als auch im Hinblick auf ihre Leistung. Alle diese Gesichtspunkte führen zwangsläufig zu einem Absinken der Gesamtqualität der Musikschule.

Zu dieser Thematik macht deshalb die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in ihrem Gutachten "Musikschule" folgende Aussage: "Ziel muß es sein, ein ausgewogenes Verhältnis vom hauptberuflichen/ -amtlichen zum nebenberuflichen/ -amtlichen Musiklehrer zu erreichen."

Tabelle 7

Vergütung der vollangestellten Lehrkräfte

Landesverband	BAT II %		BAT III %		BAT IVa %		BAT IVb %		BAT Vb %		BAT Vc %		BAT VI u. > %		freie Verg.		insg.
Baden-Württ.	4	0,5	35	4,7	185	24,6	335	44,6	137	18,2	22	2,9	7	0,9	27	3,6	752
Bayern	2	0,6	5	1,5	31	9,1	132	38,7	90	26,5	58	17,1	7	2,1	15	4,4	340
Berlin	-	--	-	--	1	11,1	7	77,8	-	--	1	11,1	-	--	-	--	9
Bremen	-	--	-	--	7	12,3	31	54,4	19	33,3	-	--	-	--	-	--	57
Hamburg *	-	--	-	--	-	--	3	10,0	-	--	-	--	-	--	-	--	3
Hessen	-	--	2	1,6	5	4,0	35	28,2	24	19,4	8	6,5	2	1,6	48	38,7	124
Niedersachs.	-	--	6	1,3	69	15,5	238	53,5	108	24,3	10	2,3	-	--	14	3,1	445
Nordrh.-West.	10	1,0	53	5,2	165	16,3	499	49,3	264	26,1	19	1,9	2	0,2	-	--	1012
Rheinl.-Pfalz	-	--	2	2,1	8	8,4	26	27,4	43	45,3	2	2,1	-	--	14	14,7	95
Saarland	-	--	-	--	1	20,0	3	60,0	-	--	1	20,0	-	--	-	--	5
Schlesw.-Holst.	-	--	2	2,6	4	5,3	40	52,6	9	11,9	6	7,9	-	--	15	19,7	76
Bundesrepublik insgesamt	16	0,6%	105	3,6%	476	16,3%	1349	46,2%	694	23,8%	127	4,3%	18	0,6	133	4,6%	2918 100%

* 1 Musikschule (von 2) ausgewertet

Zu Tabelle 7

Vergütung der vollangestellten Lehrkräfte

Nach wie vor ist bei der Vergütung der Lehrkräfte eine breite Streuung zu verzeichnen, die von BAT II bis BAT VI reicht. Wie aus Tabelle 7 ersichtlich ist, sind die Werte sowohl im hohen wie auch im niedrigen Vergütungsbereich recht klein. Zwei Drittel (66,7%) aller vollangestellten Lehrkräfte werden nach BAT IVb (46,2%) und besser bezahlt.

Es ist einerseits erfreulich, daß bundesweit die Tendenz da ist, die Lehrkräfte einheitlich zu honorieren, andererseits darf jedoch nicht vergessen werden daraufhin zu arbeiten, daß auch weiterhin neue angemessen vergütete Planstellen einzurichten sind. Dies ist eine Frage von elementarer Bedeutung für die Musikschule. Da einige Schulträger diesen Erkenntnissen in ihren Stellenplänen bereits Rechnung getragen haben, bleibt zu hoffen, daß die Zahl der Planstellen in naher Zukunft an allen Musikschulen weiter erheblich erhöht wird.

Die Pflichtstundenzahl der vollangestellten Lehrkräfte liegt im Durchschnitt überwiegend bei 28 Wochenstunden.

Tabelle 8

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte nach VKA (DM/ wöchentlich)

	DM 74,83		DM 80,96		DM 86,95		DM 94,15		insgesamt	
	L	%	L	%	L	%	L	%	L	%
Landesverband										
Baden-Württemberg	631	30,3	979	47,0	361	17,3	111	5,3	2082	21,0
Bayern	379	35,5	569	53,3	81	7,6	39	3,6	1068	10,8
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	42	72,4	10	17,2	6	10,3	-	-	58	0,6
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	12	25,0	36	75,0	-	-	-	-	48	0,5
Niedersachsen	278	36,5	381	50,0	73	9,6	29	3,8	761	7,7
Nordrhein-Westfalen	1392	28,8	2794	57,8	578	11,9	74	1,5	4838	48,9
Rheinland-Pfalz	85	19,0	286	63,8	13	2,9	64	14,3	448	4,5
Saarland	80	37,2	132	61,4	3	1,4	-	-	215	2,2
Schleswig-Holstein	146	38,5	197	52,0	8	2,1	28	7,4	379	3,8
Bundesrepublik insgesamt	3045	30,8%	5384	54,4%	1123	11,3%	345	3,5%	9897	100%

L = Lehrkräfte

Zu Tabelle 8

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte nach den Richtlinien der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) (DM/ wöchentlich)

Die in den ersten zwei Spalten der Tabelle 8 angegebenen DM-Beträge (74,83 DM und 80,96 DM) sind die derzeit gültigen Sätze nach den VKA-Richtlinien. Bei den Beträgen von 86,95 DM und 94,15 DM handelt es sich um die beiden höchsten Vergütungssätze der bis zum 31.12.1980 geltenden VKA-Richtlinien. Auf Grund der Besitzstandswahrung werden diese Sätze an den Musikschulen weitergezahlt, bis eine Angleichung der derzeit gültigen Sätze an die Höchstsätze erreicht ist.

Auffallend ist, daß die Zahlen der Lehrkräfte, die nach den VKA-Richtlinien vergütet werden, rückläufig ist. Prozentual gesehen bedeutet dies, daß 44,4% aller teilbeschäftigten Musikschullehrer nach VKA-Sätzen vergütet werden, während es 1981 noch 47,9% (= 11374 Lehrer) waren.

Die Vergütungssätze für die teilbeschäftigten Lehrer unterliegen noch immer einer breiten Streuung, wobei jedoch mehr als die Hälfte (54,4%) nach dem Jahreswochenstunden-Satz von 80,96 DM vergütet werden. Deutlich hebt sich Nordrhein-Westfalen von den anderen Bundesländern ab; 48,9% aller nach VKA-Richtlinien bezahlten teilbeschäftigten Lehrkräfte sind in diesem Bundesland anzufinden.

Tabelle 9

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (soweit nach BAT bezahlt)

Landesverband	BAT II	BAT III	BAT IVa	BAT IVb	BAT Vb	BAT Vc	BAT VI	BAT VII	insgesamt
Baden-Württ.	-	13	55	186	118	21	4	2	399
Bayern	-	1	5	94	68	7	7	4	186
Berlin	-	-	-	16	4	5	-	-	25
Bremen	-	-	-	8	11	-	-	-	19
Hamburg *	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	-	-	2	5	2	1	-	-	10
Niedersachsen	1	4	26	55	47	9	2	2	146
Nordrh.-Westf.	1	-	5	58	41	12	-	-	117
Rheinland-Pf.	-	1	2	6	9	-	-	-	18
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Hol.	-	1	2	8	8	2	-	-	21
Bundesrepublik insgesamt	2 0,2%	20 2,1%	97 10,3%	436 46,3%	308 32,7%	57 6,1%	13 1,4%	8 0,9%	941 100%

* = 1 Musikschule (von 2) ausgewertet

Zu Tabelle 9

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (soweit nach BAT bezahlt)

An den 663 zur Auswertung vorliegenden Musikschulen wurden 941 teilbeschäftigte Lehrkräfte anteilig nach dem BAT bezahlt. Die Streuung der verschiedenen Vergütungsgruppen vollzieht sich über 8 Gruppierungen, mit dem Schwerpunkt in den Vergütungsgruppen BAT IVb (46,3%) und BAT Vb (32,7%). Von den insgesamt 22272 erfaßten teilbeschäftigten Lehrkräften werden 4,2% nach den BAT-Vergütungsgruppen bezahlt, davon der überwiegende Teil in Baden-Württemberg. In den Bundesländern Hamburg und Saarland wird kein teilbeschäftigter Lehrer nach BAT vergütet.

Tabelle 10

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (soweit nicht nach BAT bzw. VKA-Richtlinien bezahlt)

Landesverband	bis DM - 55	DM 56 - 67	DM 68 - 74	DM 75 - 80	DM 81 - 86	DM 87 - 94	DM 95 - 99	insgesamt
Baden-Württ.	110	279	636	802	442	276	214	2759
Bayern	219	280	301	293	195	221	191	1700
Berlin	18	29	4	-	99	176	786	1112
Bremen	-	-	-	-	-	103	-	103
Hamburg *	-	-	-	-	-	-	417	417
Hessen	98	44	115	265	263	188	189	1162
Niedersachsen	39	207	241	491	140	140	117	1375
Nordrh.-Westf.	111	428	279	392	229	43	69	1551
Rheinland-Pf.	15	113	146	221	45	36	106	682
Saarland	-	37	-	5	-	-	5	47
Schleswig-Holst.	63	16	83	107	187	36	34	526
Bundesrepublik insgesamt	673 5,9%	1433 12,5%	1805 15,8%	2576 22,5%	1600 14,0%	1219 10,7%	2128 18,6%	11434 100%

* = 1 Musikschule (von 2) ausgewertet
DM = Monatsvergütung je Unterrichtsstunde

Zu Tabelle 10

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (soweit nicht nach BAT bzw. VKA-Richtlinien bezahlt)

In dieser Tabelle wurde die Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte erfaßt, soweit sie sich nicht nach den Richtlinien der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) bzw. dem Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) richtet. Um eine Vergleichbarkeit mit der Tabelle 8 zu erreichen, orientiert sich die Staffe- lung der Vergütungsgruppen an den VKA-Richtlinien.

Hinzuweisen ist bei dieser Tabelle auf den Prozentsatz der Vergütung im oberen Bereich. 18,6% aller teilbeschäftigten Lehrkräfte erhalten monatlich DM 95,-- und mehr pro unterrichteter Jahres- wochenstunde. Mit Sorge muß jedoch festgestellt werden, daß mehr als 34% der Lehrer, die in "freier Vergütung" bezahlt werden, we- niger als den niedrigsten Satz nach den VKA-Richtlinien erhalten.

Ein Vergleich der Bundesländer untereinander zeigt, daß die teil- beschäftigten Lehrkräfte in Hamburg ausschließlich "frei vergütet" werden.

Es soll in diesem Zusammenhang wiederum darauf hingewiesen werden, daß alle Musikschulen, deren Träger eine Kommune und daher in der Regel Mitglied des zuständigen kommunalen Arbeitgeberverbandes ist, grundsätzlich zur Anwendung der VKA-Richtlinien und damit auch der entsprechenden Jahreswochenstunden-Sätze verpflichtet sind.

Ein Ausweichen auf eine freie Vergütung, um damit die Sätze der VKA-Richtlinien zu unterlaufen und so auf Kosten der Lehrkräfte Geld zu sparen, dürfte im Hinblick einer qualifizierten Arbeit mit entsprechenden Lehrkräften im Interesse der betroffenen Schüler nicht erfolgen.

Tabelle 11

Angaben zur Schülerzahl und Altersverteilung

Landesverband	Gesamt		Elementarbereich 6 Jahre	Primarbereich 6-9 Jahre	Sekundarbereich I 10-14 Jahre		Sekundarbereich II 15-18 Jahre		Erwachsene	
Baden-Württ.	128193	22,5%	14486	36407	47560	37,1%	25619	20,0%	4121	3,2%
Bayern	91943	16,2%	7356	28227	36409	39,6%	13791	15,0%	6160	6,7%
Berlin	25619	4,5%	3025	5322	7196	28,1%	4785	18,7%	5291	20,6%
Bremen	5013	0,9%	322	1578	2041	40,7%	981	19,6%	91	1,8%
Hamburg *	7505	1,3%	280	1870	2915	38,9%	2440	32,5%	--	--
Hessen	26827	4,7%	3326	6734	9899	36,9%	5178	19,3%	1690	6,3%
Niedersachsen	67282	11,8%	6955	20272	27105	40,3%	10404	15,5%	2546	3,8%
Nordrh.-West.	169289	29,8%	17944	46894	66531	39,3%	31995	18,9%	5925	3,5%
Rheinland-Pf.	25856	4,5%	3232	7653	9541	36,9%	4706	18,2%	724	2,8%
Saarland	3198	0,6%	356	858	1180	36,9%	582	18,2%	222	7,0%
Schlesw.-Hol.	18088	3,2%	1905	4488	7835	43,3%	2941	16,3%	919	5,1%
Bundesrepublik insgesamt	568813	100%	59187	160303	218212	38,4%	103422	18,2%	27689	4,8%

* = 1 Musikschule (von 2) ausgewertet

Zu Tabelle 11

Angaben zur Schülerzahl und Altersverteilung

Tabelle 11 gibt Aufschluß über die Schülerzahlen sowie die Altersverteilung der Schüler an den Musikschulen. Bei der Errechnung der Gesamtschülerzahl wurde jeder Schüler nur 1 mal berücksichtigt, obwohl der Großteil der Schüler mehrfach unterrichtet wird. Insgesamt wurden bei dieser Tabelle 663 Musikschulen ausgewertet, eine Hochrechnung der Schülerzahl ergibt eine Summe von ca. 600 000 Schüler, die an den Musikschulen unterrichtet werden. Davon sind etwa 59% weiblich und etwa 41% männlich.

Ein Vergleich der Zahlen dieser Tabelle mit den Zahlen der Erhebung von 1981 zeigt, daß die Schülerzahlen im Elementarbereich gestiegen sind. Waren 1981 noch 8,8% aller Schüler im Elementarbereich einzustufen, so sind es jetzt 10,4%. Diese Entwicklung ging zu Lasten der Schülerzahl im Primarbereich; 28,2% der Schüler in der jetzigen Erhebung stehen 30,9% der Erhebung 1981 gegenüber. Um 1% ist der Anteil der Erwachsenen an der Schülerzahl gegenüber 1981 gestiegen und zwar von 3,8% (21408 Erwachsene) auf nunmehr 4,8%. Die Steigerung des Prozentsatzes der Erwachsenenanzahl ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß an 548 Musikschulen keine Altersbegrenzung bei der Aufnahme in die Musikschule gegeben ist.

Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer zeigt, daß prozentual die meisten Musikschüler in Nordrhein-Westfalen unterrichtet werden (29,8%), trotz des zahlenmäßigen Rückgangs der Musikschulen in diesem Bundesland, gefolgt von Baden-Württemberg mit 22,5%. Beide Bundesländer zusammen stellen mehr als die Hälfte aller Musikschüler.

Tabelle 12

Schülerzahl in verschiedenen Fächern

Landesverband	Grundfächer	%	Instrument. u. vokaler Unterr.	%	Ensemble und Ergänzungsfächer	%	insgesamt
Baden-Württ.	28686	19,1	92135	61,2	29714	19,7	150535
Bayern	25152	24,7	60243	59,1	16467	16,2	101862
Berlin	6020	22,3	12840	47,6	8117	30,1	26977
Bremen	1186	18,7	3827	60,4	1320	20,9	6333
Hamburg *	1437	17,5	6078	73,9	705	8,6	8220
Hessen	6059	20,8	19560	67,2	3508	12,0	29127
Niedersachsen	15853	20,2	46384	59,3	16035	20,5	78272
Nordrhein-West.	50604	26,1	102544	52,8	40959	21,1	194107
Rheinland-Pf.	6973	24,3	16897	58,9	4817	16,8	28687
Saarland	718	21,3	2342	69,6	306	9,1	3366
Schleswig-Holst.	3466	18,0	13020	67,9	2699	14,1	19185
Bundesrepublik insgesamt	146154	22,6	375870	58,1	124647	19,3	646671

* 1 Musikschule (von 2) ausgewertet

Zu Tabelle 12

Schülerzahl in verschiedenen Fächern

Die Tabelle 12 gliedert die Gesamtschülerzahl nach Grundfächern, instrumentalem und vokalem Hauptfachunterricht und den diesen begleitenden Ensemble- und Ergänzungsfächern auf. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Schüler der Musikschule in der Regel auch in mehreren Fächern gleichzeitig Unterricht erhalten sollen und erhalten können.

Insgesamt gesehen hat sich das prozentuale Verhältnis der drei Bereiche untereinander gegenüber der letzten Erhebung von 1981 unwesentlich verändert. Trotz des starken Geburtenrückganges kann man erfreulicherweise feststellen, daß die Zahlen in den Grundfächern eine leicht steigende Tendenz aufweisen. Hatten die Grundfächer in der Erhebung von 1981 einen Anteil von 22,0%, so sind es jetzt 22,6%.

Durchschnittlich 58,1% aller Schüler in Musikschulen haben Instrumentalunterricht, davon nehmen etwa 33% zusätzlich an einem Ensemble- oder Ergänzungsfach teil (1981 : ca. 34%).

Ein Vergleich der Bundesländer im Bereich der Grundfächer macht deutlich, daß der prozentual größte Zuwachs im Saarland (1981 : 14,9%) und in Rheinland-Pfalz (1981 : 19,6%) zu verzeichnen ist. Ein Rückgang ist in Baden-Württemberg (1981 : 20,8%), in Bayern (1981 : 22,4%) und in Schleswig-Holstein (1981 : 20,2%) festzustellen.

Beim instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht haben die Bundesländer Bayern (1981 : 51,9%) und Bremen (1981 : 53,1%) einen Zuwachs zu verzeichnen, während in Niedersachsen (1981 : 62,4%), in Nordrhein-Westfalen (1981 : 54,6%) und in Schleswig-Holstein (1981 : 69,7%) eine Abnahme der Schülerzahlen zu konstatieren ist.

Bei den Ensemble- und Ergänzungsfächern sieht es so aus, daß ein bemerkenswerter Zuwachs in Niedersachsen (1981 : 17,5%) und in Schleswig-Holstein (1981 : 10,1%) erfolgte, während es eine Abnahme gab in Bayern (1981 : 25,7%), Bremen (1981 : 28,0%), Rheinland-Pfalz (1981 : 22,3%) und im Saarland (1981 : 12,3%).

Eine Hochrechnung der Schülerzahl aller drei Bereiche ergibt eine Gesamtschülerzahl von ca. 660 000.

Tabelle 13

Schülerzahlen Grundfächer

Landesverband	MFE VdM	%	MFE and. Curric.	%	MGA	%	Sing- klassen	%	insgesamt	%
Baden-Württemberg	10088	35,1	5154	18,3	12676	43,9	768	2,7	28686	100
Bayern	4491	17,9	3156	12,5	11103	44,1	6402	25,5	25152	100
Berlin	1506	25,0	1654	27,5	2563	42,6	297	4,9	6020	100
Bremen	322	27,2	--	--	864	72,8	--	--	1186	100
Hamburg *	280	19,5	--	--	1157	80,5	--	--	1437	100
Hessen	1565	25,8	2142	35,4	2263	37,3	89	1,5	6059	100
Niedersachsen	5555	35,0	1769	11,2	8255	52,1	274	1,7	15853	100
Nordrhein-Westf.	13409	26,5	4998	9,9	30186	59,6	2011	4,0	50604	100
Rheinland-Pf.	3009	43,2	439	6,3	3186	45,7	339	4,8	6973	100
Saarland	612	85,2	--	--	79	11,0	27	3,8	718	100
Schleswig-Holst.	1942	56,0	372	10,7	1152	33,3	--	--	3466	100
Bundesrepublik insgesamt	42779	29,3%	19684	13,4%	73484	50,3%	10207	7,0%	146154	100%

* 1 Musikschule (von 2) ausgewertet

MFE VdM = Musikalische Früherziehung nach dem Curriculum des VdM (Alter 4 - 6 Jahre)

MFE and. Curric. = Musikalische Früherziehung nach einem anderen als dem VdM-Curriculum

MGA = Musikalische Grundausbildung (Alter 6 - 9 Jahre)

Zu Tabelle 13

Schülerzahlen Grundfächer

Tabelle 13 zeigt die Verteilung der Schüler in den Grundfächern. Die Hälfte aller Grundfächerschüler nimmt an der Grundausbildung teil. Bei der Früherziehung (4 - 6jährige Kinder) werden mehr als die Hälfte, d. h. 42779 Schüler, nach dem VdM-Curriculum unterrichtet; in Bremen, Hamburg und dem Saarland ausschließlich. Der Unterricht in Singklassen hat im Bereich der Grundfächer einen Anteil von 7,0%, davon werden allein in Bayern 6402 Schüler (62,7%) unterrichtet.

Tabelle 14

Schülerzahlen zum instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht

Fach	Gesamt- schülerzahl	%	Einzelunterricht	%	2 - 3 Schüler	%	4 Schüler und mehr	%
Violine	25211	6,7	20061	79,6	4998	19,8	152	0,6
Viola	1251	0,3	1054	84,3	197	15,7	---	---
Violoncello	6927	1,9	6124	88,4	803	11,6	---	---
Kontrabass	751	0,2	691	92,0	56	7,5	4	0,5
Gambe/ Fidel	246	0,1	157	63,8	68	27,6	21	8,6
Blockflöte	90996	24,3	11657	12,8	29810	32,8	49529	54,5
Querflöte	16286	4,3	11237	69,0	4850	29,8	199	1,2
Oboe	1539	0,4	1353	87,9	186	12,1	---	---
Fagott	719	0,2	684	95,1	35	4,9	---	---
Klarinette	11339	3,0	7096	62,6	4063	35,8	180	1,6
Saxophon	1817	0,5	1297	71,4	495	27,2	25	1,4
Horn	2232	0,6	1640	73,5	536	24,0	56	2,5
Trompete	10552	2,8	6415	60,8	3839	36,4	298	2,8
Posaune	2029	0,5	1464	72,1	545	26,9	20	1,0
and. Blechbl.	950	0,3	521	54,8	359	37,8	70	7,4
Klavier	96511	25,7	69656	72,2	26279	27,2	576	0,6
Orgel	1384	0,4	974	70,4	410	29,6	---	---
elektr. Orgel	7458	2,0	3887	52,1	2652	35,6	919	12,4
Akkordeon	25146	6,7	6198	24,6	12771	50,8	6177	24,6
Gitarre	56782	15,1	15939	28,0	27869	49,1	12974	22,9
Mandoline	798	0,2	320	40,1	320	40,1	158	19,8
Harfe	268	0,1	222	82,8	37	13,8	9	3,4
Zither	1101	0,3	459	41,7	576	52,3	66	6,0
Hackbrett	1310	0,4	462	35,3	728	55,6	120	9,1
Schlagzeug	5921	1,6	3552	60,0	2160	36,5	209	3,5
Sologesang	1370	0,4	976	71,2	173	12,6	221	16,1
Sonstiges	3936	1,0	428	10,9	647	16,4	2861	72,7
Bundesrepublik insgesamt	374830	100	174524	46,6	125462	33,5	74844	19,9

Auswertung aus 631 Musikschulen
Hochgerechnet auf 674 Musikschulen insgesamt ca. 400 000 Schüler
im instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht

Zu Tabelle 14

Schülerzahlen zum instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht

Aus Tabelle 14 ist die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Instrumentalfächer ersichtlich. Interessant sind dabei nicht nur die absoluten Zahlen, sondern auch die Feststellung, welchen prozentualen Anteil die jeweiligen Instrumente am Unterricht der Musikschulen erreichen und wie das Verhältnis von Einzel- und Gruppenunterricht zueinander ist.

Hatte bislang die Blockflöte den größten Schüleranteil, so bildet nun das Klavier mit 25,7% die Spitze, gefolgt von der Blockflöte mit 24,3% und der Gitarre mit 15,1%. Die übrigen Instrumente haben ihren prozentualen Anteil gegenüber 1981 kaum verändert.

Einzelunterricht in ihrem Hauptfach erhalten heute fast 47% aller Musikschüler, während etwa 53% Gruppenunterricht erhalten.

Um die Entwicklung und Förderung eines unter pädagogischen Gesichtspunkten sinnvollen Gruppenunterrichts zu unterstützen, hat der Verband deutscher Musikschulen in den vergangenen Jahren einen Modellversuch "Instrumentaler Gruppenunterricht" durchgeführt. Hier bestätigt sich, daß der Gruppenunterricht gefördert werden kann und muß. Viele Musikschulen wollen mehr Gruppenunterricht einrichten, weil sie davon überzeugt sind, daß er pädagogische Vorteile bietet. Um die Instrumentallehrer an Musikschulen, die in ihrer Ausbildung Didaktik und Methodik des Gruppenunterrichts nicht erfahren haben dennoch zu ermutigen, den Gruppenunterricht zu erproben, bietet der Verband deutscher Musikschulen hierzu Fortbildungsveranstaltungen an.

Nähere Informationen dazu können bei der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes unter dem Stichwort "Fortbildung vor Ort - Instrumentaler Gruppenunterricht" erfragt werden.

Tabelle 15

Wochenstunden in Grundfächern - Instrumentalfächern - Ergänzungsfächern

Landesverband	Grund- fächer	%	Instrument. u. vokal. Hauptf.	%	Ensemble u. Ergänzungsf.	%	insgesamt	%
Baden-Württemberg	4014	6,0	58254	87,8	4102	6,2	66370	100
Bayern	3132	8,4	30960	82,8	3311	8,8	37403	100
Berlin	627	4,6	11961	87,2	1121	8,2	13709	100
Bremen	278	10,7	2141	82,7	169	6,6	2588	100
Hamburg *	159	4,0	3677	92,9	121	3,1	3957	100
Hessen	747	5,9	11343	90,0	510	4,1	12600	100
Niedersachsen	2312	6,8	26751	78,7	4948	14,6	34011	100
Nordrhein-Westfalen	6806	8,6	64433	81,3	8016	10,1	79255	100
Rheinland-Pfalz	1099	9,8	9616	85,5	528	4,7	11243	100
Saarland	119	6,3	1709	91,2	46	2,5	1874	100
Schleswig-Holstein	469	5,3	8032	90,6	365	4,1	8866	100
Bundesrepublik insgesamt	19762	7,3	228877	84,2	23237	8,5	271876	100

* 1 Musikschule (von 2) ausgewertet

Zu Tabelle 15

Wochenstunden in Grundfächern-Instrumentalfächern-Ergänzungsfächern

Die Wochenstundenzahl einer Musikschule ist in vielerlei Hinsicht von Bedeutung; so orientieren sich an ihr z. B. die Gesamtkosten sowie die Unterrichtsgebühren und die Leitervergütungen.

Die Wochenstundenzahl der Musikschulen hat seit 1981 weiterhin zugenommen und liegt z. Zt. bei 271876 Wochenstunden, das bedeutet eine Zunahme von 9,1% zu 1981. Die hochgerechnete Wochenstundenzahl liegt bei ca. 276000 Wochenstunden; würde man den Berechnungsmodus der Unterrichtsstunden der Volkshochschulen zugrunde legen, so wurden 1982 insgesamt etwa 10.603.164 (!) Unterrichtsstunden im Jahr an den Musikschulen erteilt.

Die prozentuale Verteilung der Wochenstunden auf Grund- und Hauptfächer ist im wesentlichen gleich geblieben, die Wochenstunden für Ensemble- und Ergänzungsfächer sind von etwa 5,0% auf 8,5% gestiegen. Dies ist eine erfreuliche und im Sinne der Ziele der Musikschulen positive Entwicklung.

Tabelle 16

Finanzierung der Musikschulen

	Ausgaben DM				DM Gesamt- etat	Einnahmen DM					
	Personal- kosten	%	Sach- kosten	%		Unterr.- gebühren	%	Öffentl. Mittel	%	sonst. Einnahm.	%
Landesverband											
Baden-Württemb.	100.574.401	87,1	14.902.264	12,9	115.476.665	48,8	55.479.022	48,0	3.673.979	3,2	
Bayern	50.736.094	89,2	6.168.454	10,8	56.904.548	46,6	29.046.771	51,1	1.320.342	2,3	
Berlin	16.597.415	94,8	911.404	5,2	17.508.819	52,4	8.323.977	47,5	5.034	0,1	
Bremen	4.798.364	94,8	263.360	5,2	5.061.724	37,9	3.122.853	61,7	18.174	0,4	
Hamburg *	6.390.300	99,6	28.000	0,4	6.418.300	32,2	4.352.600	67,8	--	--	
Hessen	16.948.588	88,7	2.160.470	11,3	19.109.058	66,2	5.977.037	31,3	473.701	2,5	
Niedersachsen	50.778.680	89,9	5.694.327	10,1	56.473.007	47,1	26.693.276	47,3	3.173.902	5,6	
Nordrh.-Westf.	136.920.548	90,2	14.867.655	9,8	151.788.203	41,1	85.955.517	56,6	3.523.861	2,3	
Rheinland-Pf.	17.029.782	91,3	1.619.709	8,7	18.649.491	52,8	8.691.564	46,6	116.059	0,6	
Saarland	2.136.332	91,9	189.243	8,1	2.325.575	60,5	864.837	37,2	53.054	2,3	
Schlesw.-Hol.	11.816.585	87,9	1.632.345	12,1	13.448.930	53,7	5.841.582	43,4	390.451	2,9	
Bundesrepublik insgesamt	414.727.089	89,5	48.437.231	10,5	463.164.320	46,7	234.349.036	50,6	12.749.557	2,7	

* 1 Musikschule (von 2) ausgewertet

Zu den Tabellen 16 (Seite 40) und 17 (Seite 42)

Finanzierung der Musikschulen

Verteilung der öffentlichen Mittel

Der Gesamtetat der Musikschulen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West ist auf ca. 463 Millionen DM angestiegen. Dies bedeutet gegenüber der Erhebung von 1981 ein Zuwachs von 33,4%. Diese beachtliche Steigerung ist auf das Entstehen neuer Musikschulen sowie auf die Ausweitung des Unterrichtsangebots mit Zunahme der Wochenstunden- und Schülerzahlen zurückzuführen.

Der Anteil der durch Unterrichtsgebühren aufgebrachten Mittel ist gegenüber der Erhebung von 1981 nur minimal gesunken, von 47,1% auf nunmehr 46,7%. Die öffentlichen Mittel machen 50,6% des Gesamtetats aus, was einen leichten Anstieg bedeutet. Zur Bedeutung der öffentlichen Mittel für die Musikschulen sagt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in ihrem Gutachten "Musikschule" folgendes:

"Die Musikschule ist gegenwärtig die einzige Bildungs- und Kultureinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland, die sich zur Hälfte aus den Gebühren / Entgelten, also aus den Eigenleistungen ihrer Benutzer finanziert. Dies ist insofern ungewöhnlich, als andere Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Volkshochschulen und Museen ebenso wie Theater vollständig bzw. überwiegend von der öffentlichen Hand bezuschußt werden Es würde kulturpolitischen Zielsetzungen zuwiderlaufen, sollten die gesamten Kosten der Musikschulen, Theater, Museen usw. auf deren Nutzer abgewälzt werden. Die Nutzungsgebühren und -entgelte müßten dann prohibitive Höhen erreichen und würden damit das Gegenteil dessen bewirken, was tatsächlich erreicht werden soll. Eine breite Förderung begabter Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender wäre ausgeschlossen. Damit wäre dann der Musikschularbeit die Grundlage entzogen."

Die öffentlichen Mittel verteilen sich auf Kommunen, Länder und sonstige öffentliche Zuschußgeber, wobei der Anteil der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich ist (siehe Tabelle 17), nicht nur hinsichtlich der Höhe des Gesamtzuschusses, sondern auch bei der Verteilung nach Ländern und Kommunen. So steuern z. B. die Bundesländer Baden-Württemberg 25,6% und das Saarland 23,6% zu den öffentlichen Mitteln bei, während es in Nordrhein-Westfalen nur 4,9% sind bzw. in Rheinland-Pfalz gar nur 0,9%.

Etwa 90% der Ausgaben werden für Personalkosten verwendet, während die restlichen 10% für Sachkosten ausgegeben werden.

Tabelle 17

Verteilung der öffentlichen Mittel

Landesverband	Land DM		Kreis /Reg. Bez. DM %		Gemeinde Stadt DM %		sonst. öff. Mitt. DM %		insgesamt
Baden-Württemberg	14.202.629	25,6	5.991.735	10,8	34.396.993	62,0	887.665	1,6	55.479.022
Bayern	3.776.080	13,0	1.597.573	5,5	23.353.603	80,4	319.515	1,1	29.046.771
Berlin	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Bremen	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Hamburg	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Hessen	612.350	10,2	541.684	9,1	4.467.340	74,7	355.663	6,0	5.977.037
Niedersachsen	2.329.954	8,8	9.620.298	36,0	14.577.611	54,6	165.413	0,6	26.693.276
Nordrhein-Westfalen	4.211.821	4,9	3.008.443	3,5	77.789.742	90,5	945.511	1,1	85.955.517
Rheinland-Pfalz	78.224	0,9	5.162.789	59,4	3.433.168	39,5	17.383	0,2	8.691.564
Saarland	204.877	23,6	303.230	35,1	350.926	40,6	5.804	0,7	864.837
Schleswig-Holstein	685.422	11,7	2.336.451	40,0	2.486.484	42,6	333.225	5,7	5.841.582

auf eine Aufrechnung der öffentlichen Mittel in Berlin, Bremen und Hamburg wurde verzichtet, da keine eindeutige Zuordnung möglich ist.

